

GEK-Gebiet:	OWK	208	Priorität: NN
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_P01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_01	
	Stationierung (km) von bis	0-1	
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ		
	<input type="checkbox"/> göP		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel		
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Der Gewässerabschnitt ist anthropogener Mündungsbereich / Seeartige Erweiterung nicht mit den Instrumenten des GEK zu bearbeiten, Keine Maßnahmen.	
	<input type="checkbox"/> DGK		
	<input type="checkbox"/> HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue		
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne		
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung		
	<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile			
stat. km	Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von bis			
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde		
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.		
(pot.) Maßnahmenträger	Name		
	Str.		
	PLZ, Ort		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren			
Zeithorizont			
Kosten / Kosteneffizienz			
Finanzierung			
Unterhaltung			
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)			
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	208	Priorität: unabdingbar	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_02		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_P02		
	Stationierung (km) von bis	1 - 6,75		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 1		
	<input checked="" type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel	Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2		
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> S3 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken,		
	<input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK	Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des Landeskonzeptes Durchgängigkeit		
	<input checked="" type="checkbox"/> S5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt außerhalb der seeartigen Erweiterungen (stat. km 01+600 – 05+200) mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind in etwa 60 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne (groß), Dreieck-Stammuhne mit Baum, Raubaum Dreieck,) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Umgesetzte Einzel-Bsp. siehe stat km. 10+200 u. 11+200 (KAR03). Über eine Sicherung der gegenüberliegenden Anströmpunkte kann im Rahmen der jährlichen Gewässerschauen bei Bedarf und Gefährdung der Nutzflächen entschieden werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeitsdynamik keine ungewollten Uferanrisse entstehen werden. Im Sohlbereich sollen jedoch diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Ausgenommen sind bekannte Ruhe-/Brutplätze von Großvögeln: stat. km 1,5 - 2 (rechtsseitig) und stat. km 3,2-3,8 (rechtsseitig). Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") und Sohlkräutung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Ökologische Überprüfung/Feststellung der Durchgängigkeit des Schöpfwerks Garsedow.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
1	6,75		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
1,00	5,20		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
1,60	5,20		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
1,60	5,20		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)
1,00	6,75		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
1,00	5,20		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
1,00	6,75		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
1,00	5,20		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und	

GEK-Gebiet:	OWK	208	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_02	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_P02	
	Stationierung (km) von bis	1 - 6,75	
			Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Elbdeichhinterland (DE3036-302); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)	Über Unterhaltung des gesetzlichen GRS, Nutzungsvereinbarung zu Uferstrandstreifen		
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinden Breese, Bad Wilsnack, Wittenberge	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase;		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	254 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Ufer- und Sohlstrukturen, U8 Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, G4 - Extensivierung der Nutzung (Grünladnnutzung), Sohlkrautung (Boot) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren, angepasste Böschungsmahd		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja/bedingt		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	208	Priorität: Unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	KAR_03	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_P03	
		Stationierung (km) von bis	6,75-13,1	
Bewirtschaftungsziel		göZ		
	x	göP	Fallgruppe 1	
	x	weiterreichendes Ziel	Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele	S3	GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des Landeskonzeptes Durchgängigkeit	
	1	DGK		
	S5	HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
		II: Sekundäraue		
		III: Nebengerinne		
		IV: Redynamisierung, Sohlhebung		
		V: Redynamisierung		
	x	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturalarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind in etwa 60 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne (groß), Dreieck-Stammuhne mit Baum, Raubaum Dreieck.) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Umgesetzte Einzel-Bsp. siehe stat km. 10+200 u. 11+200. Über eine Sicherung der gegenüberliegenden Anströmpunkte kann im Rahmen der jährlichen Gewässerschauen bei Bedarf und Gefährdung der Nutzflächen entschieden werden. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeitsdynamik keine ungewollten Uferanrisse entstehen werden. Im Sohlbereich sollen jedoch diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrriechwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") und Sohlkraut im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Die Überleitung einer zu definierenden Wassermenge (voraussichtlich 300l/sec) aus dem Gnevsdorfer Vorfluter dient der Stärkung des Wasserhaushalts. Die chemischen und ökologische Güte des Wassers ist regelmäßig zu überprüfen. Die Funktionstüchtigkeit der Fischaufsteige ist in ihrem jahreszeitlichen Verlauf zu prüfen.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
6,75	13,1		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
12,6			61_06	Wasserüberleitung einrichten / optimieren
6,75	13,10		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
6,75	13,10		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
6,75	13,10		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)
6,75	13,10		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
6,75	13,10		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
6,75	13,10		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
6,75	13,10		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
7,932; 10,12; 12,07			508	Konzeptionelle Maßnahme - Vertiefende Untersuchung / Kontrollen

GEK-Gebiet:		OWK	208	Priorität: Unabdingbar	
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	KAR_03		
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_P03		
		Stationierung (km) von bis	6,75-13,1		
12,6		508	Konzeptionelle Maßnahme - Vertiefende Untersuchung / Kontrollen		
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund). vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)		Über Unterhaltung des gesetzlichen GRS, Nutzungsvereinbarung zu Uferstrandstreifen			
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Rühstädt, Bad Wilsnack, Legde/Quitzebel	
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
		Str.		Berliner Straße 34	
		PLZ, Ort		19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase			
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz		894 T EUR, inklusive Kosten f. Wasserüberleitung aus dem Gnevsdorfer Vorfluter, exklusive dieser Maßnahme ist die Kosteneffizienz bei 430 T EUR sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])			
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt			
Unterhaltung		Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Ufer- und Sohlstrukturen, U8 Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, G4 - Extensivierung der Nutzung (Grünladennutzung), Sohlkrautung (Boot) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren, angepasste Böschungsmahd			
Akzeptanz		bedingt			
Festlegungen zur Kontrolle					
Erfolg der Maßnahme		Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:	
		Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:	
		Erfolg der Maßnahme			

GEK-Gebiet:		OWK	208	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	KAR_04	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_P04	
		Stationierung (km) von bis	13,1-19,49	
Bewirtschaftungsziel		göZ		
	x	göP	Fallgruppe 1	
	x	weiterreichendes Ziel	Landeskonzzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele	S3	GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate	
	1	DGK	(Trittsteine) und Aufwertungsstrahlwege für die biologischen Indikatorarten zu	
	S5	HZK	schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im	
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		I: Hydr.-morph. Revitalisierung	Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des Landeskonzepthes Durchgängigkeit	
		II: Sekundäraue		
	x	III: Nebengerinne		
		IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
		V: Redynamisierung		
	x	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Anreicherung des strukturalarmen Abschnitts von stat. km. 13,1-15,7 mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen. Dazu sind in etwa 60 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne (groß), Dreieck-Stammuhne mit Baum, Raubbaum Dreieck.) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profilleinengungen und -aufweitungen. Umgesetzte Einzel-Bsp. siehe stat km. 10+200 u. 11+200. Im Sohlbereich sollen diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept).			
	Neuanlage eines Gerinne mit naturnaher Laufentwicklung und naturnahem Profil zur Umgehung der beiden Wehre unterhalb von Bad Wilsnack von stat. km. 15,7 - 16,3. Anlage innerhalb eines 40-50m breiten Korridors der vollkommen aus der Nutzung genommen wird (keine Unterhaltung). Das bestehende Profil bleibt zur Hochwasserentlastung erhalten (keine Veränderung der Ausuferungshäufigkeit). Wechselseitige Initialbepflanzung mit bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) alle 10m.			
	Schaffung von einem beidseitig 10 m breiten Entwicklungskorridor oberhalb der Bahnlinie von stat. km 18,0 - 19,49, innerhalb dessen eigendynamische Gewässerentwicklungen wie Uferabbrüche, Anlandungen, Gewässerverlagerungen zu dulden sind. Die Eigendynamik des Gewässers ist durch Totholzeinbauten (Faschinenbuhne (groß), Dreieck-Stammuhne mit Baum, Raubbaum Dreieck.) mit einem Regelabstand von 60 m anzuregen. Der Gewässerentwicklungskorridor ist entweder vollständig aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen oder als Minimalforderung als extensives Grünland zu nutzen – eine Ackernutzung ist nicht zulässig. Bei einer Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung ist die Errichtung eines Schutzzaunes auf der Grenze des Entwicklungskorridors vorzusehen.			
	Weitergehende Maßnahme (Optional): Herstellung eines naturnahen Nebengerinnes (oberhalb des Bauwerks 208_07 bis zur Einmündung des Quitzöbeler Abzugsgrabens bei stat. km 14+200): Neuanlage Gerinne mit naturnaher Laufentwicklung und naturnahem Profil innerhalb eines 40-50m breiten Korridors der vollkommen aus der Nutzung genommen wird (keine Unterhaltung) und initial mit naturnahen Strukturen ausgestattet wird. Der bestehende Karthaneverlauf bleibt zur Hochwasserentlastung erhalten (keine Veränderung der Ausuferungshäufigkeit im oberhalb liegenden Karthaneabschnitt), Länge des Gerinnes ca. 2 km, Flächengröße des Korridors ca 2,6 ha, Zur unterstromigen Anbindung des Neuverlaufs erfolgt die Nutzung / der Ausbau der vorhandenen Grabentrasse III/73 / Qitzöbeler Abflussgraben. Hierbei ist der Stau 633 (WBV-ID) / 526_02 durchgängig umzugestalten bzw. rückzubauen. Das Wehr Groß Lüben (208_07) soll nach dem Einbau der Rampe / Gleite ein ganzjähriges Stauziel von 21,50 müNNH haben, um eine ganzjährige Beaufschlagung des Neuverlaufs sicherzustellen. (vgl. Maßnahme 44 FFB GmbH 2008). <i>Der projektbegleitende Arbeitskreis befürwortet diese Maßnahme nicht, weil der Flächenbedarf und die Kosten sehr hoch sind und die Maßnahme zur Zielerreichung nicht zwingend erforderlich ist.</i>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
13,1	19,49		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
18	19,49		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen

GEK-Gebiet:		OWK		208	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		KAR_04	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		5912_P04	
		Stationierung (km) von bis		13,1-19,49	
15,70	16,30		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor	
13,1 18	15,7 19,49		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)	
15,70	16,30		72_01	Initialgerinne für Neutrassierung anlegen	
13,10	15,70		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen	
13,10	15,70		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)	
13,1 18,0	15,7; 19,49		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)	
13,10	16,30		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum	
13,1 18,0	15,7; 19,49		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln	
13,10	19,49		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)					
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Bad Wilsnack	
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
		Str.		Berliner Straße 34	
		PLZ, Ort		19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung), evtl. FFH-Verträglichkeitsprüfung/Artenschutzfachbeitrag, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase			
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz		384 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])			
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt			
Unterhaltung		Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Ufer- und Sohlstrukturen, U8 Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, G8 - Entwickeln/Anlegen von Mulden/Rinnen, Sohlkrautung (Boot bzw. Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren, angepasste Böschungsmahd			
Akzeptanz		ja			

GEK-Gebiet:	OWK	208	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_04	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_P04	
	Stationierung (km) von bis	13,1-19,49	
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK		208	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		KAR_05	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		5912_P05	
		Stationierung (km) von bis		19,49-20,92	
Bewirtschaftungsziel		<input checked="" type="checkbox"/> göZ			
		<input type="checkbox"/> göP			
		<input checked="" type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel	Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2		
parameterbezogene Entwicklungsziele		<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen Abflussdynamik,		
		<input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu erreichen, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des		
		<input checked="" type="checkbox"/> HZK	Landeskonzeptes Durchgängigkeit		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
		<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
		<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
		<input checked="" type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
		<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
		<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		<p>Machbarkeitsstudie zur Überleitung von Wasser ins NSG "Jackel": a) mittels einer Rohrleitung, b) Wasserüberleitung über den Riedgraben bei Absenkung des Stauziels, c) Wasserentnahme über Pumpe (Schlauchleitung). Wenn a) oder b) möglich: Rückbau des Stauwehres Forsthaus Karthan ggf. in Verbindung mit geringfügiger Absenkung des Sommerstauziels bei Sicherstellung der Wasserüberleitung in den Riedgraben, Anhebung der Wasserspiegellage im Unterwasser des Wehres Forsthaus Karthan durch Sohlanhebung möglichst nah an aktuelles Sommerstauziel, Wiederanschluss der Altverläufe im UW des Staus durch Herstellung der fehlenden Verbindungsabschnitte zwischen den bestehenden Altverläufen; Abzweig aus dem bestehenden Gewässerbett im Bereich der Furt bei km 20+210. Bau einer Sohlrampe / -gleite am unteren Ende der Renaturierungsstrecke als Übergang zur Ausbaustrecke Objektschutz Forsthaus Karthan durch Dammschüttung evtl. als Vorschüttung an rechtes Karthaneufer sowohl im Oberwasserbereich als auch im Unterwasserbereich des Wehres Forsthaus Karthan / Entwässerung der Ansiedlung Karthan und ggf. Hochwasserentlastung über alte Ausbaustrecke / wenn möglich.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme	
von	bis				
19,49	22,92		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
20,34			61_01	Stauziel zur Gewährleistung des Mindestabflusses neu definieren / festlegen (z.B. saisonal differenzieren)	
20,34			69_02	Stauanlage / Sohlabsturz für die Herstellung der Durchgängigkeit durch raue Rampe / Gleite ersetzen	
20,2	20,34		70_05	Gewässersohle anheben (z.B. durch Einbau von Grundschrwellen oder Einschleiben seitlich anstehenden Bodenmaterials)	
19,60	20,20		75_01	Nebengewässer (z.B. abgetrennte Mäander) als Hauptarm in das Abflussgeschehen einbinden	
20,36			508	Konzeptionelle Maßnahme - Vertiefende Untersuchung / Kontrollen	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Erhalt der Hochwasserschutzansprüche	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	ggf. Hochwasserentlastung über alte Ausbaustrecke, Siedlung schützen; Totholzteinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird; Sohlanhebung führt zusätzlich zu höheren Wasserständen im Gerinne und erhöht die Möglichkeit von Überschwemmungen.	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); Abschnitt für Unio crassus mit (B) bewertet, möglichst keine Veränderungen zulassen, vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern und Habitatqualität verbessern.	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)					
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Bad Wilsnack	
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	

GEK-Gebiet:	OWK	208	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_05	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_P05	
	Stationierung (km) von bis	19,49-20,92	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung), evtl. FFH-Verträglichkeitsprüfung/Artenschutzfachbeitrag, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	263 T EUR, Kosteneffizienz gut (50-100 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S11 - Anheben der Sohle, G9 - Anschließen von Altgewässern (Altarmen/Altwässern), Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren; angepasste Böschungsmahd		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		